

Inhaltsverzeichnis

zur Niederschrift über die öffentliche 29./X. Ratsperiode Sitzung des Rates der Stadt Kleve am Mittwoch, dem 14.03.2018, 17.00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses - Nr. 1.28

	<u>Seite</u>
1. Einbringung des Entwurfs des Gesamtabschlusses sowie des Gesamtlageberichtes der Stadt Kleve zum 31.12.2012 - Drucksache Nr. 829 /X. -	5
2. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2018 - Drucksache Nr. 832 /X. -	5 - 6
3. Anmeldeverfahren an den weiterführenden Schulen - Drucksache Nr. 834 /X. -	6 - 7
4. Zuschuss für die freie Kulturszene Aufstellung von Richtlinien zur Vergabe der Mittel - Drucksache Nr. 821 /X. -	8 - 9
5. Entwidmung des Spielplatzes Olmerstraße - Drucksache Nr. 816 /X. -	9 - 10
6. Bebauungsplan Nr. 1-031-8 für den Bereich Friedrich-Ebert-Ring hier: Einleitung des Verfahrens sowie Beschluss der Offenlage - Drucksache Nr. 825 /X. -	10
7. Bebauungsplan Nr. 1-089-11 für den Bereich Kapitelstraße/ Von-Galen-Straße hier: Einleitung des Verfahrens sowie Beschluss der Offenlage - Drucksache Nr. 826 /X. -	10
8. Bebauungsplan Nr. 3-152-4 für den Bereich Hermannstraße im Ortsteil Rindern hier: Beschluss der Offenlage - Drucksache Nr. 827 /X. -	10
9. Bebauungsplan Nr. 1-083-3 für den Bereich Karl-Leisner Straße hier: Satzungsbeschluss - Drucksache Nr. 828 /X. -	11
10. Bebauungsplan Nr. 2-313-0 für den Bereich Neerfeldstraße / Goldacker im Ortsteil Kellen hier: Satzungsbeschluss - Drucksache Nr. 833 /X. -	11
11. Bebauungsplan Nr. 5-026-1 für den Bereich Kattenwald im Ortsteil Reichswalde hier: Einleitung des Verfahrens und Beschluss der Offenlage - Drucksache Nr. 835 /X. -	11
12. Benennung eines Mitglieds für das Entscheidungsgremium Verfügungsfonds - Drucksache Nr. 830 /X. -	12

	<u>Seite</u>
13. Erweiterung der Wallgrabenzone - Drucksache Nr. 818 /X. -	12
14. Umbesetzung im Sozialausschuss (Antrag der CDU-Fraktion vom 21.02.2018)	12
15. Umbesetzung in Ausschüssen (Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2018)	12
16. Insektenschutz und biologische Artenvielfalt in der Kommune Kleve (Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 07.02.2018)	13 - 14
17. Benennung einer/ eines fachbereichsübergreifenden Inklusionsbeauftragten (Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 28.02.2018)	14
18. Mitteilungen	
a) Nacht der Ausbildung	14
b) Diskussionsanlage	14
c) Errichtung einer überdachten Fahrradabstellanlage	15
d) Abrechnung der Flüchtlingspauschale	15
e) Spatenstich Stadthallenumfeld	15
19. Anfragen	
a) Spatenstich Stadthallenumfeld	15
b) Errichtung einer überdachten Fahrradabstellanlage	15
c) Nutzung der Tiefgarage zum Abstellen der Fahrräder	15
d) Gestaltungssatzungen außerhalb der Innenstadt	16
e) Verkehrsberuhigung Interimsstandort Gesamtschule Am Forstgarten	16
f) Möbelhaus Kalkarer Straße	16
g) Treffpunkt Buswartehäuschen Bahnhof	16
h) Außengastronomie Opschlag	16
i) Deichsanierung Xanten-Kleve - Errichtung Fuß- und Radweg	16 - 17

Niederschrift

über die öffentliche 29./X. Ratsperiode Sitzung des Rates der Stadt Kleve am Mittwoch,
dem 14.03.2018, 17.00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses - Nr. 1.28

Unter dem Vorsitz der
Bürgermeisterin Northing, Sonja
sind anwesend die Stadtverordneten:

Ackeren, van, Barend	FDP
Bay, Michael	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Boskamp, Heinz	SPD
Bucksteeg, Friedhelm	CDU
Bungert, Alexander	FDP
Cosar, Jörg	CDU
Döllekes, Fredi	SPD
Driever, Gerd	CDU
Duenbostell, Horst	SPD
Fischer, Heidi	SPD
Fischer, Wilhelm	SPD
Fuchs, Anne	Offene Klever
Gebing, Wolfgang	CDU
Gerritzen, Christa	SPD
Gietemann, Josef	SPD
Goertz, Heinz	Offene Klever
Heyrichs, Michael	CDU
Hiob, Georg	CDU
Hütz, Klaus-Werner	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Janßen, Alexander	Offene Klever
Janssen, Udo	CDU
Kanders, Angelika	CDU
Kumbrink, Michael	SPD
Lichtenberger, Niklas	SPD
Liffers, Werner	CDU
Maaßen, Manfred	CDU
Merges, Carina	Offene Klever
Merges, Dr. Fabian	Offene Klever
Meyer-Wilmes, Dr. Hedwig	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Rambach, Andreas	CDU
Ricken, Edmund	CDU
Rütter, Daniel	FDP
Sanders, Norbert	CDU
Schmidt, Joachim	CDU
Schnütgen, Wiltrud	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Schoofs, Christian	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Schroers, Benedict	CDU
Siebert, Susanne	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Teigelkötter, Friedrich	CDU
Tekath, Petra	SPD
Thon, Sarah	SPD
Verhoeven, Werner	CDU
Welberts, Sonja	SPD
Welberts, Stefan	SPD

Von der Verwaltung sind anwesend:

Erster Beigeordneter Haas
Technischer Beigeordneter Rauer
Leitender Rechtsdirektor Goffin
Verwaltungsdirektorin Keysers
Verwaltungsdirektor Keysers
Oberverwaltungsrat Janßen
Oberverwaltungsrätin Wier
Tariflich Beschäftigter Posdena
Verwaltungsrätin Rennecke
Amtsrat Boltersdorf
Tariflich Beschäftigte Welbers
Amtfrau Berns als Schriftführerin

Von den USK ist anwesend:

Verwaltungsrat Vervoorst

Bürgermeisterin Northing begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt Kleve fest.

Anmerkungen zur Tagesordnung oder zur Niederschrift über die letzte Sitzung ergeben sich nicht.

Zur Bürgerfragestunde gibt es keine Meldungen.

1. **Einbringung des Entwurfs des Gesamtabschlusses sowie des Gesamtlageberichtes der Stadt Kleve zum 31.12.2012**

- Drucksache Nr. 829 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2012 inkl. Gesamtlagebericht wird gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW dem Rat der Stadt Kleve zugeleitet. Der Rat leitet nach § 101 GO NRW den Entwurf an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter. Durch die Inanspruchnahme der Vereinfachungsregeln nach dem Gesetz zur Beschleunigung der kommunalen Gesamtabschlüsse vom 04.07.2015 wird erst der Gesamtabschluss für das Jahr 2015 formal wieder geprüft und testiert werden. Hierzu hat sich der Fachbereich Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses eines Dritten bedient. Die Entwürfe der Gesamtabschlüsse für die Jahre 2011 bis 2014 werden diesem dann lediglich als untestierte Anlage beigelegt.

2. **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2018**

- Drucksache Nr. 832 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen die nachstehende ordnungsbehördliche Verordnung:

"Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahre 2018

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. 2006 S. 516) wird für die Stadt Kleve verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen auf/an folgenden Straßen und Plätzen:

Herzogstraße,

Große Straße,

Hagsche Straße (einschließlich "Neue Mitte")

Hoffmannallee zwischen der Lindenallee und Siegertstraße (einschließlich des EOC),

Kavarinerstraße (Fußgängerzone),

Koekkoekplatz,

Gasthausstraße,

Wasserstraße zwischen der Großen Straße und Gasthausstraße,

Schloßstraße (Fußgängerzone),

An der Münze (Fußgängerzone),

dürfen an folgendem Sonntag in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet sein:

- 22.04.2018

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Verkaufsstellen außerhalb der genannten Örtlichkeiten und Geschäftszeiten öffnet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 1 und 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Kleve, den _____

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
als örtliche Ordnungsbehörde“

3. **Anmeldeverfahren an den weiterführenden Schulen**

- Drucksache Nr. 834 /X. -

StV. Gebing macht den Standpunkt seiner Fraktion deutlich, die dem Vorschlag zur Bildung einer Überhangklasse am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium folge, aber gleichzeitig auch die Bildung einer Überhangklasse an der Karl Kisters Realschule beantrage. Zu den Gründen führt er die andauernd starke Nachfrage für diese Schule, die Möglichkeit, jedem Elternwillen aufgrund der Anmeldezahlen gerecht zu werden sowie die Möglichkeit zur Bildung pädagogisch sinnvoller kleiner Klassen mit 25 und 26 Schülern, an. Auch die angeführte Verordnung lasse dieses Vorgehen zu. Eine Benachteiligung der Schulen des längeren gemeinsamen Lernens sehe er ebenfalls nicht. Allerdings appelliert er noch einmal an die Verwaltung, die Baumaßnahmen zügig voranzutreiben.

Leitender Rechtsdirektor Goffin führt zur rechtlichen Situation bezüglich der Unterscheidung zwischen der dauerhaften Einrichtung eines vierten Zuges und der einmaligen Entscheidung zur Bildung einer Überhangklasse sowie der Rolle der Bezirksregierung in diesem Verfahren aus.

StV. Rütter schließt sich im Namen seiner Fraktion dem Antrag der CDU-Fraktion auf Bildung einer Überhangklasse an der Karl Kisters Realschule an, da durch die Bildung einer vierten Eingangsklasse die vorgegebene Bandbreite eingehalten, das pädagogische Umfeld für gute Arbeit geschaffen werde und die Möglichkeit zur unterjährigen Aufnahme weiterer Schüler bestehe.

StV. Tekath teilt mit, dass ihre Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folge, den ergänzenden Antrag der CDU-Fraktion aber ablehne. Als Gründe führt sie im Wesentlichen das Erfordernis einer verlässlichen Schulpolitik an. Da die Bezirksregierung bereits die Ablehnung zur Bildung einer Überhangklasse angekündigt habe, würde die Rücknahme dieser Entscheidung lediglich zu einer weiteren Verunsicherung der Eltern führen.

StV. Gebing und StV. Rütter machen deutlich, welche Rolle der Bezirksregierung und dem Rat in diesem Verfahren tatsächlich zuteilwerde. StV. Rütter stellt zudem die Beratung durch die Bezirksregierung in Frage.

Bürgermeisterin Northing schließt sich letzterem an.

StV. Dr. Meyer-Wilmes verweist auf die gefassten Beschlüsse zu den Zügigkeiten der Schulen und macht deutlich, dass auch die Situation der Gesamtschulen in den Blick genommen werden müsse, deren Aufbau nicht torpediert werden dürfe. Vielmehr sollte ein ausbalanciertes Schulsystem geschaffen werden. Sie stellt weiter in Frage, dass es sich noch um eine Ausnahme handele, wenn die Überhangklasse an der Karl Kisters Realschule zum siebten Mal in Folge gebildet werde.

Auch StV. Dr. Merges spricht sich um Namen seiner Fraktion für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus. Seine Fraktion stehe zur beschlossenen Dreizügigkeit der Karl Kisters Realschule. Bei der erneuten Bildung einer Überhangklasse handele es sich tatsächlich um eine verkappte Vierzügigkeit.

StV. Gebing stellt erneut klar, dass der Aufbau der Gesamtschulen nicht torpediert werden solle. Es gehe darum, dem Elternwillen gerecht zu werden. Die Eltern hätten einen Anspruch, dass ihre Kinder wunschgemäß beschult würden und es sei möglich, diesem aufgrund der vorliegenden Anmeldezahlen nachzukommen.

StV. Bay verliest die Antwort zu einer entsprechenden Anfrage des FDP-Abgeordneten Gebauer an die Landesregierung, durch die deutlich wird, dass die Bildung einer Überhangklasse nur ausnahmsweise und temporär möglich ist und die Bezirksregierung eine solche Entscheidung bestätigen muss. Er macht weiter deutlich, dass sich eine solche Entscheidung nachteilig auf die Gesamtschulen auswirke, da diese durch den entstehenden Charakter eines Auffangbeckens für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die nicht die Gymnasien oder die Realschule besuchten, abgewertet würden. Er spricht von einem selektiven System. Ein Ausdruck, den er später mit Bedauern zurücknimmt.

StV. Ricken beantragt für die CDU-Fraktion geheime Abstimmung zur Entscheidung über die Bildung einer Überhangklasse an der Karl Kisters Realschule.

Bürgermeisterin Northing weist darauf hin, dass diese Entscheidung rechtlich möglich sei. Sie lässt zunächst über den Beschlussvorschlag der Drucksache abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig die Bildung einer Überhangklasse am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium für das Schuljahr 2018/19.

Bürgermeisterin Northing erläutert sodann das Abstimmungsverhalten bei der geheimen Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion auf Bildung einer Überhangklasse an der Karl Kisters Realschule.

Als Stimmzähler werden StV. Welberts und StV. Hütz benannt.

Als Ergebnis der geheimen Abstimmung ergeht folgender Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve lehnt die Bildung einer Überhangklasse an der Karl Kisters Realschule für das Schuljahr 2018/2019 mehrheitlich bei 20 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und einer Enthaltung ab. Eine Stimme wurde für ungültig erklärt.

4. **Zuschuss für die freie Kulturszene**
Aufstellung von Richtlinien zur Vergabe der Mittel
- Drucksache Nr. 821 /X. -

Bürgermeisterin Northing weist auf die gewünschte Änderung bzw. Ergänzung der Richtlinien unter 2.2 dahingehend hin, dass die Antragsberechtigten bis zu drei Anträge pro Kalenderjahr stellen könnten. Ziffer 4 der Richtlinien solle dahingehend ergänzt werden, dass der Zuschuss pro Projekt auf bis zu 1.000 € beschränkt und ein dritter Satz "Darüber hinaus entscheidet der Rat" eingefügt werde.

Da es sich um eine geringe Erhöhung im Vergleich zu anderen Kommunen handele, der Empfängerkreis nach wie vor unklar sei und seine Fraktion sich grds. ein höheres Budget wünsche, beantragt StV. Dr. Merges die Rückverweisung in Ausschuss für Kultur und Stadtgestaltung.

Erster Beigeordneter Haas, StV. Gebing und StV. Dr. Meyer-Wilmes stellen daraufhin in Ergänzung zueinander klar, dass die Entscheidung zur Höhe des Budgets bereits getroffen sei und es nun um die Frage der Verteilung der Mittel und des Verfahrens gehe.

Bürgermeisterin Northing weist darauf hin, dass die Missverständnisse mit dem Kulturraum Kleverland zwischenzeitlich ausgeräumt worden seien.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig bei zwei Enthaltungen folgende Richtlinie zur Vergabe der Mittel für Projekte der freien Kulturszene, die am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft tritt:

Richtlinien zur Förderung des kulturellen Angebotes in der Stadt Kleve

Vorwort

Das kulturelle Leben in der Stadt Kleve prägt das Stadtbild auf vielfältige Weise.

Viele Menschen aus den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen beteiligen sich am kulturellen Leben unserer Stadt und geben der Stadt Kleve ihre individuelle Note.

Die Stadt Kleve will mit diesen „Richtlinien zur Förderung des kulturellen Angebotes“ dazu beitragen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die materiellen Voraussetzungen für das kulturelle Leben vor Ort zu verbessern. Aus diesem Grunde hat der Rat der Stadt Kleve diese Richtlinien in seiner Sitzung am 14.03.2018 beschlossen.

Northing
Bürgermeisterin

1. Allgemeines

Die Stadt Kleve gewährt in ihrem Zuständigkeitsbereich Zuschüsse nach Maßgabe der folgenden Richtlinien, jedoch nur im Rahmen der haushaltsplanmäßig zu diesem Zweck bereitgestellten Mittel.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

2. Antragsverfahren und -prüfung

- 2.1. Anträge auf Zuschüsse sind bei der Bürgermeisterin zu stellen. Die Prüfung, sowie Bearbeitung des Zuschussantrages erfolgt durch den Fachbereich Schulen, Kultur und Sport. Antragsberechtigt sind nur natürliche Personen und Personenvereinigungen sowie juristische Personen, die ausschließlich ideelle Zwecke verfolgen und in Kleve wohnen bzw. deren Sitz in Kleve liegt. Kommerzielle Anbieter sind nicht antragsberechtigt.
- 2.2 die unter Ziffer 2.1 Antragsberechtigten können jeweils bis zu drei Anträge pro Kalenderjahr stellen.
- 2.2. Den zu begründenden Anträgen müssen vollständige Kostenvoranschläge und Finanzierungsübersichten beigelegt werden.
- 2.3. Voraussetzung für eine finanzielle Unterstützung ist insbesondere, dass
 - a) ein Vorhaben nach Umfang und Aufwand der Bedeutung der Leistungsfähigkeit des Antragstellers entspricht,
 - b) der Antragsteller vorab alle andere Zuschussquellen, welche ihm noch offen stehen oder auf welche er zugreifen kann, in Anspruch nimmt,
 - c) Eigenmittel und Eigenleistungen in angemessenem Umfang nachgewiesen und in Anspruch genommen werden (Mindesteigenmittel und Eigenleistung 50 %),
 - d) die Finanzierung eines Vorhabens gesichert ist.

3. Allgemeine Bewilligungsbedingungen

- 3.1. Über die Bewilligung wird ein schriftlicher Bescheid erteilt, sofern nicht eine vertragliche Regelung vorgenommen wird.
- 3.2. Die Bewilligung städtischer Zuschüsse ist an nachstehende Bedingungen gebunden:
 - a) Zuschüsse sind zweckgebunden und müssen so wirtschaftlich wie möglich verwendet werden.
 - b) Werden sie nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet, sind sie in voller Höhe zurück zu zahlen.
 - c) Über die Verwendung des Zuschusses ist ein umfassender Nachweis in schriftlicher Form zu erbringen.

4. Höhe des Zuschusses

Der Zuschuss ist auf bis zu 1.000 € pro Projekt beschränkt. Über Ausnahmen entscheidet die Bürgermeisterin bis zur Höhe von 2.000 €. Darüber hinaus entscheidet der Rat.

5. Entwidmung des Spielplatzes Olmerstraße

- Drucksache Nr. 816 /X. -

Erster Beigeordneter Haas teilt mit, dass die Prüfung zur Einrichtung einer Querungshilfe auf dem Postdeich bis zum heutigen Tage nicht habe abgeschlossen werden können. Das Beteiligungsverfahren laufe und über das Ergebnis werde berichtet.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen, den Bolzplatz Olmerstraße, als Spielfläche zu entwidmen und das Pachtverhältnis zum nächst möglichen Zeitpunkt aufzulösen.

6. **Bebauungsplan Nr. 1-031-8 für den Bereich Friedrich-Ebert-Ring**

hier: Einleitung des Verfahrens sowie Beschluss der Offenlage
- Drucksache Nr. 825 /X. -

StV. Schnütgen erläutert, warum ihre Fraktion dem Beschlussvorschlag aufgrund der unterschiedlichen Ausweisung der Wohneinheiten nicht zustimmen werde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt mehrheitlich bei acht Gegenstimmen,

- das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1-031-8 für den Bereich Friedrich-Ebert-Ring einzuleiten. Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet.
- den Bebauungsplan Nr. 1-031-8 für den Bereich Friedrich-Ebert-Ring gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

7. **Bebauungsplan Nr. 1-089-11 für den Bereich Kapitelstraße/ Von-Galen-Straße**

hier: Einleitung des Verfahrens sowie Beschluss der Offenlage
- Drucksache Nr. 826 /X. -

StV. Heyrichs nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig,

- das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1-089-11 für den Bereich Kapitelstraße/ Von-Galen-Straßen einzuleiten. Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet.
- den Bebauungsplan Nr. 1-089-11 für den Bereich Kapitelstraße/ Von-Galen-Straße gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

8. **Bebauungsplan Nr. 3-152-4 für den Bereich Hermannstraße im Ortsteil Rindern**

hier: Beschluss der Offenlage
- Drucksache Nr. 827 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, den Bebauungsplan Nr. 3-152-4 für den Bereich Hermannstraße im Ortsteil Rindern gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

9. **Bebauungsplan Nr. 1-083-3 für den Bereich Karl-Leisner Straße**

hier: Satzungsbeschluss
- Drucksache Nr. 828 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve wägt alle im Rahmen des Bauleitplanverfahrens vorgelegten Stellungnahmen von Bürgern und Behörden ab und beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung und des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 1-083-3 für den Bereich Karl-Leisner Straße bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie den dazugehörigen Gutachten und Berichten als Satzung.

10. **Bebauungsplan Nr. 2-313-0 für den Bereich Neerfeldstraße / Goldacker im Ortsteil Kellen**

hier: Satzungsbeschluss
- Drucksache Nr. 833 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve wägt alle im Rahmen des Bauleitplanverfahrens vorgelegten Stellungnahmen von Bürgern und Behörden ab und beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung und des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 2-313-0 für den Bereich Neerfeldstraße/Goldacker im Ortsteil Kellen, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht sowie den dazugehörigen Gutachten und Berichten, als Satzung.

11. **Bebauungsplan Nr. 5-026-1 für den Bereich Kattenwald im Ortsteil Reichswalde**

hier: Einleitung des Verfahrens und Beschluss der Offenlage
- Drucksache Nr. 835 /X. -

Auf Nachfrage von StV. Schoofs erläutert Technischer Beigeordneter Rauer die Hintergründe für die Festsetzungen im Bebauungsplan.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig,

- das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5-026-1 für den Bereich Kattenwald im Ortsteil Reichswalde einzuleiten. Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet.
- den Bebauungsplan Nr. 5-026-1 für den Bereich Kattenwald gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

12. **Benennung eines Mitglieds für das Entscheidungsgremium Verfügungsfonds**
- Drucksache Nr. 830 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, dass ein/e in Kleve geschäftsansässige/r Vertreter/in des Handelsverbands Nordrhein-Westfalen Kreis Kleve e.V. anstelle des Klever Citynetzwerk e.V. Mitglied im Gremium Verfügungsfonds wird.

13. **Erweiterung der Wallgrabenzone**
- Drucksache Nr. 818 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig bei fünf Enthaltungen, den Sperrvermerk (Produkt 1201, Objekt.-Nr. 7000264) aufzuheben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen auf der Grundlage des vorgestellten Entwurfs detailliert weiter zu bearbeiten und die Maßnahme im Anschluss umzusetzen. Kleinere Anpassungen können im Rahmen der Ausführungsplanung noch vorgenommen werden.

14. **Umbesetzung im Sozialausschuss**
(Antrag der CDU-Fraktion vom 21.02.2018)

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig folgende Umbesetzung im Sozialausschuss:

sachkundige Bürger

für Ewert, Dieter neu Dußling, Jürgen

15. **Umbesetzung in Ausschüssen**
(Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2018)

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig folgende Umbesetzung in Ausschüssen:

Liegenschafts- und Steuerausschuss

für Fischer, Heidi neu Gietemann, Josef

Schulausschuss

sachkundige Bürger

für Terhürne, Lena neu Alkas, Prof. Dr. Hasan

Ausschuss für Kultur und Stadtgestaltung

sachkundige Bürger

für Hekke, van het, Willem neu Frantz, Alexander

16. **Insektenschutz und biologische Artenvielfalt in der Kommune Kleve**
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 07.02.2018)

Erster Beigeordneter Haas teilt mit, dass sich die Verwaltung über das Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V." informiert habe und vorschläge, zunächst die Einrichtung der Stelle eines Klimaschutzbeauftragten umzusetzen, um danach in die Mitberatungen einzusteigen. Der Beitritt solle also vorerst zurückgestellt werden.

StV. Gebing teilt die Zustimmung seiner Fraktion zu den Buchstaben a) und b) des Antrags mit. Der Beitritt zum Bündnis solle zunächst gerade vor dem Hintergrund der Konsolidierungsmaßnahmen und kritischen Überprüfung von Mitgliedschaften, aber auch hinsichtlich des Umfangs der administrativen Tätigkeiten geprüft werden.

Auf Anmerkung von Bürgermeisterin Northing macht StV. Dr. Meyer-Wilmes deutlich, dass gerade diejenigen Kommunen von einer Mitgliedschaft profitierten, bei denen noch keine Experten vor Ort zur Verfügung stünden und jede Kommune selbst über ihren Ressourceneinsatz entscheide. Es gehe um einen Jahresbeitrag von 300 €.

StV. Tekath schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung an und teilt die Zustimmung ihrer Fraktion zu den Buchstaben a) und b) des Antrags mit. Allerdings solle unter a) Fachbereichsleiterin Wier durch die Verwaltung ersetzt werden.

Auf kritische Anmerkung von StV. Bay zum Umgang mit diesem Antrag im Vergleich zum Antrag des Vereins Essbares Kleverland e.V., der im Ausschuss für Bürgeranträge behandelt worden sei, stellt Bürgermeisterin Northing die Hintergründe klar und erläutert erneut, die Anforderungen an die Förderung der Stelle eines Klimaschutzbeauftragten und die Abhängigkeit zur Erstellung eines aktuellen Klimaschutzfahrplans.

Erster Beigeordneter Haas ergänzt die Ausführungen, in dem er aus der entsprechenden Drucksache sowie der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu diesem Thema verliest, um deutlich zu machen, dass die Verwaltung das Verfahren nicht verzögere, sondern wie angekündigt abarbeite.

StV. Rütter teilt die Zustimmung seiner Fraktion mit und erinnert an den Antrag seiner Fraktion zur Gestaltung von Blumenflächen aus dem Jahre 2011, der offenbar in Vergessenheit geraten sei.

Erster Beigeordneter Haas weist darauf hin, dass sich einige Flächen als nicht geeignet erwiesen hätten und sagt einen Bericht in einer der nächsten Sitzungen des Verwaltungsrates der Umweltbetriebe sowie des Umwelt- und Verkehrsausschusses zu.

Bürgermeisterin Northing lässt zunächst über die Buchstaben a) und b) des Antrags abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig,

- a) dass die Verwaltung alle Schulen und Kindergärten in städtischer Trägerschaft anschreibt und auf die Installation von Insektenhotels an diesen pädagogischen Einrichtungen durch die Stadt hinweist.
- b) dass die USK die Anlage von Blühstreifen bzw. Blühflächen (bzw. Blumenkübeln) mit standortgerechten Arten auf folgenden städtischen/kommunalen Grünflächen intensiviert und eine Liste der geeigneten Flächen erstellt:
 - auf Kreisverkehren
 - an Straßenrändern und Straßenbanketten
 - an Fahrradwegen

- an Ortseingangsbereichen
- in Teilbereichen der Parks
- auf ökologischen Ausgleichsflächen
- auf Ackerrändern
- auf sonstigen ungenutzten öffentlichen Grünflächen
- als auch auf Kita- und Schulgeländen (z.B. Freiherr vom Stein Gymnasium)

Außerdem soll den Klever Bürgern der Nutzen und die Notwendigkeit von Blühstreifen bzw. Blühflächen im Stadtbild und die Anlage von Insektenhotels nahegebracht werden. Dies könnte zum Beispiel durch die Anbringung von Info-Tafeln an den Blühflächen und einer Verbreitung von entsprechenden Flyern bewerkstelligt werden.

Bürgermeisterin Northing lässt sodann über Buchstabe c) des Antrags abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zu Buchstabe c) auf Mitgliedschaft im Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V." mehrheitlich bei 11 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen ab.

17. **Benennung einer/ eines fachbereichsübergreifenden Inklusionsbeauftragten**

(Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 28.02.2018)

StV. Siebert beantragt die Verweisung in den Sozialausschuss und Generationenbeirat. Die Beratung solle möglichst in einer gemeinsamen Sitzung erfolgen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN auf Benennung einer/ eines fachbereichsübergreifenden Inklusionsbeauftragten zur weiteren Beratung in den Sozialausschuss und den Generationenbeirat, möglichst in einer gemeinsamen Sitzung, zu verweisen.

18. **Mitteilungen**

a) Nacht der Ausbildung

Verwaltungsdirektorin Keyzers berichtet über die erfolgreiche erste Teilnahme der Stadt Kleve an der Nacht der Ausbildung am 09.03.2018.

Bürgermeisterin Northing dankt allen Beteiligten, die bei der Teilnahme der Stadt Kleve an der Nacht der Ausbildung mitgewirkt hätten.

b) Diskussionsanlage

Verwaltungsdirektorin Keyzers bittet die Störungen bei der Nutzung der Diskussionsanlage zu entschuldigen und teilt mit, dass die Verwaltung gemeinsam mit der Firma an einer Lösung arbeite.

c) Errichtung einer überdachten Fahrradabstellanlage

Technischer Beigeordneter Rauer teilt mit, dass auf der Grünfläche in der Nähe des Rathauses eine überdachte Fahrradabstellanlage für weitere 20 Fahrräder errichtet werden solle, da die vorhandenen Kapazitäten nicht ausreichen. Die Anlage könne später versetzt werden.

d) Abrechnung der Flüchtlingspauschale

Erster Beigeordneter Haas informiert darüber, dass die Abrechnung der Flüchtlingspauschale zum 31.12.2017 erfolgt sei. Im Ergebnis seien 93.000 € pro Monat nicht abrechenbar und gingen zu Lasten der Stadt Kleve.

e) Spatenstich Stadthallenumfeld

Bürgermeisterin Northing teilt mit, dass der Spatenstich zur Umgestaltung des Stadthallenumfeldes am 09.04.2018, 10.00 Uhr stattfindet, zu der alle Interessierten eingeladen seien.

19. Anfragen

a) Spatenstich Stadthallenumfeld

StV. Gebing fragt, ob der 10.00 Uhr-Termin für den Spatenstich mit Blick auf eine Teilnahme von Berufstätigen richtig gewählt sei.

Bürgermeisterin Northing äußert, dass sie keine Probleme hinsichtlich einer Teilnahme sehe.

b) Errichtung einer überdachten Fahrradabstellanlage

Vor dem Hintergrund der Diskussionen um die vorhandene Fahrradabstellanlage sowie die Unterflurmüllbehälter am Rathaus fragt StV. Gebing, ob es nicht sinnvoll sei, auch die geplante Errichtung der überdachten Fahrradabstellanlage zunächst im Ausschuss zu thematisieren.

Technischer Beigeordneter Rauer antwortet, dass die Verwaltung genau vor diesem Hintergrund diese Mitteilung gemacht habe und sagt eine Vorstellung in der kommenden Sitzung des Bau- und Planungsausschusses zu.

c) Nutzung der Tiefgarage zum Abstellen der Fahrräder

StV. Schnütgen bittet darüber nachzudenken, ob die Tiefgarage des Rathauses den Mitarbeitern der Verwaltung vorübergehend als Fahrradabstellplatz zur Verfügung gestellt werden könne.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

d) Gestaltungssatzungen außerhalb der Innenstadt

StV. Schnütgen fragt nach dem Sachstand.

Technischer Beigeordneter Rauer antwortet, dass die Entwürfe zwischenzeitlich vorlägen, verwaltungsintern abgestimmt und im Anschluss im Fachausschuss vorgestellt würden.

e) Verkehrsberuhigung Interimsstandort Gesamtschule Am Forstgarten

StV. Schmidt äußert, dass er es für sinnvoll erachte, den Verkehr an der Straße Landwehr auf Höhe des Interimsstandortes der Gesamtschule Am Forstgarten herunter zu bremsen, da dort erhebliches Gefahrenpotential für die Schülerinnen und Schüler bestehe, zumal dort auch häufig Lkw und landwirtschaftliche Fahrzeuge fahren.

Bürgermeisterin Northing sagt Prüfung zu.

Hinweis zur Niederschrift:

Zwischenzeitlich wurden Drängelgitter aufgestellt und es wurde eine Tempo 30 Zone eingerichtet.

f) Möbelhaus Kalkarer Straße

StV. Teigelkötter möchte wissen, ob es zutreffe, dass die Errichtung eines Möbelhauses auf der Kalkarer Straße nicht habe realisiert werden können, weil kein geeignetes Grundstück mit Zufahrt zur Verfügung stehe.

Technischer Beigeordneter Rauer antwortet, dass ein Grundstücksangebot erfolgt, vom Investor aber nicht reflektiert worden sei.

g) Treffpunkt Buswartehäuschen Bahnhof

Mit Blick auf die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes fragt StV. Verhoeven, ob bereits ein Ersatzstandort des Treffpunktes im Buswartehäuschen gefunden worden sei.

Bürgermeisterin Northing teilt mit, dass eine Vorstellung im Fachausschuss erfolge.

h) Außengastronomie Opschlag

StV. Cosar möchte wissen, ob die zunächst mit Kies ausgelegten Terrassen am Opschlag nur bepflanzt oder einer Nutzung zugeführt würden.

Technischer Beigeordneter Rauer antwortet, dass keine konkreten Anfragen zur Nutzung der Flächen vorlägen, so dass eine extensive Begrünung zur Gestaltung der Terrassen gewählt worden sei.

i) Deichsanierung Xanten-Kleve - Errichtung Fuß- und Radweg

StV. Bucksteeg fragt nach dem Sachstand.

Technischer Beigeordneter Rauer teilt mit, dass der Deichverband grundsätzlich seine Zustimmung zum Bau des Weges gegeben habe. Der aktuelle Sachstand zum Planungsstand werde schriftlich nachgereicht.

Ende der Sitzung: 19.05 Uhr

(Northing)
Bürgermeisterin

(Berns)
Schriftführerin